



Forstbetrieb:

Selbstwerber:

Vertrag über die Aufarbeitung von Brennholz in Selbstwerbung:

Forstrevier _____, Forstort _____ Abt _____

Holzart: _____ Preis/rm _____ Euro

1. Dem Selbstwerber wird hiermit die Erlaubnis erteilt, auf der vorstehend genannten, in der Örtlichkeit festgelegten Fläche Brennholz aufzuarbeiten. Es darf **nur auf dieser Fläche** gearbeitet werden. Es ist grundsätzlich alles auf dieser Fläche gekennzeichnete Holz zu schlagen.
2. Stehendes Holz darf nur geschlagen werden, wenn es mit einem oder mehreren Sprühpunkten gekennzeichnet ist. Wichtig: Striche und Ringe berechtigen nicht zum Einschlag!
3. Es ist streng **verboten**
 - mit **Trekkern und Autos abseits von Wegen und ausgewiesenen Rückegassen** zu fahren. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe von 60 Euro fällig.
 - Aufgeschichtetes Holz an Bäumen anzulehnen
 - Nicht gekennzeichnetes Holz zu schlagen
 - Stehende Bäume und Naturverjüngung zu beschädigenVerstöße führen zu Schadenersatz und sofortigem Verweis von der Fläche.
4. Das aufgearbeitete Holz muss leicht messbar aufgeschichtet werden. Bei stammweise verkauftem Holz hat der Selbstwerber die Länge anzuschreiben und eine Mittenmarkierung vorzunehmen.
5. Das Holz darf erst nach Bezahlung abgefahren werden. Diese Erlaubnis berechtigt nicht zur Abfuhr.
6. Diese Erlaubnis ist stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sie wird 3 Monate nach ihrer Erteilung ungültig. Sollten die Arbeiten innerhalb der Geltungsdauer dieser Erlaubnis nicht abgeschlossen sein, so muss in jedem Fall Rücksprache mit der Forstverwaltung genommen werden.
7. Der Forstbetrieb übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen. Da bei der Selbstwerbung eigenwirtschaftliche Interessen überwiegen, sind diese Arbeiten auch nicht bei der Berufsgenossenschaft des Forstbetriebs versichert. Die Aufarbeitung erfolgt auf eigene Gefahr! Wir empfehlen dringend den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Ausserdem weisen wir auf die Sicherheitsbestimmungen der Berufsgenossenschaft (Schutzkleidung, etc.) hin.
8. Bei Beschäftigung von Helfern ist es Sache des Selbstwerbers, den Helfer mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen berechtigt zum sofortigen Widerruf dieser Erlaubnis.



Ort, Datum

Brennholzseltwerber

Waldbesitzer